

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2003)

Heft: 2

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und verdrängt»

Wie sehen Sie die Zukunft der Spitex auf Gemeinde- und Kantonsebene und haben Sie bestimmte Wünsche?

Auf Gemeindeebene wird es die Aufgabe aller Beteiligten sein, dass unser Dienstleistungsangebot von möglichst guter Qualität und zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis zum Wohl der Bevölkerung aufrecht erhalten werden kann. Ich hoffe, dass die Gemeinde auch weiterhin bereit ist, ihren Teil zur Finanzierung unserer Dienstleistungen beizutragen. Weiter wünsche ich mir, dass wir im Laufe der nächsten Jahre die absolut notwendige und sinnvolle Fusion mit den Nachbargemeinden im Kanton Solothurn realisieren können. Auf kantonaler Ebene werde ich mich politisch vehement für die Gleichstellung der ambulanten Versorgung mit der stationären Versorgung einsetzen. Davon sind wir heute noch meilenweit entfernt. Es kann nicht angehen, dass die Leistungen im stationären Bereich immer mehr eingeschränkt werden, ohne gleichzeitig die ambulanten und günstigeren Dienste zu stärken,

sprich entsprechend mit zu finanzieren. Ich erwarte, dass sich die Krankenversicherer insbesondere aber auch der Kanton

«Der Umgang in der Politik hat sich sehr negativ verändert.»

Aargau im Bereich der Spitex-Leistungen finanziell massgeblich engagieren, wenn der NFA dereinst wirklich Tatsache wird und die Beiträge der AHV entfallen.

Welches sind Ihre Ziele als Präsidentin des Grossen Rates und auf was freuen Sie sich besonders?

Eines meiner Hauptziele wird sein, auf den politischen Stil im Parlament Einfluss zu nehmen. Der Umgang unter den Parlamentsmitgliedern und den politischen Parteien hat sich in den letzten zwei Jahren sehr negativ verändert, und ich sehe es als eine grosse Herausforderung, in diesem Bereich Gegensteuer zu geben. Neben der Führungsrolle freue ich mich im Rahmen von Repräsentationsaufgaben in die Tätigkeit verschiedener Verbände und Institutionen Einblick zu erhalten.

Bleibt neben den Aufgaben in Beruf und Politik überhaupt noch Zeit für einen Ausgleich?

Für meine Freizeit, auch wenn diese zur Zeit tatsächlich nur spärlich vorhanden ist, benötige ich keine grossen Angebote. Ich schätze es sehr, wenn ich in meinen eigenen vier Wänden einfach ausspannen und die Seele baumeln lassen kann. Weiter bin ich gern in gemütlicher Gesellschaft mit Freunden und Bekannten. Auch in diesem hektischen Jahr werde ich nicht auf meine Wellnesswoche im Waadtland Jura verzichten, und auch die Sommerferien in Spanien sind bereits geplant.

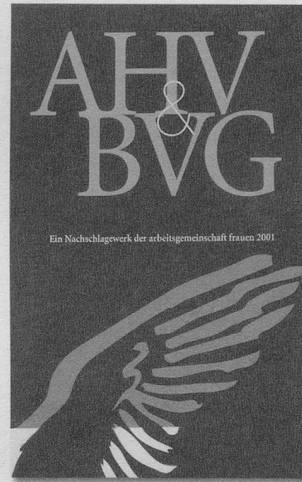
Zur Person

Nach ihrer Ausbildung zur Kinderkrankenschwester arbeitete Barbara Roth während vier Jahren an der Geburtsabteilung des Kantonsspitals Aarau. Nach zweijähriger Tätigkeit als Unterrichtsassistentin an der Kinderkrankenschwestern Schule Aarau und nachfolgender Ausbildung zur Berufsschullehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege war sie als Berufsschullehrerin in der Ausbildung von Kinderkrankenschwestern an den Pflegeschulen Aarau tätig. Seit 1990 ist sie Leiterin des Sozialdienstes in der Gemeinde Erlinsbach und im Vorstand des Spitex-Vereins, den sie seit 1996 präsidiert. Als Grossrätin engagiert sich die 47-jährige Erlinsbacherin seit genau 10 Jahren.

In Kürze

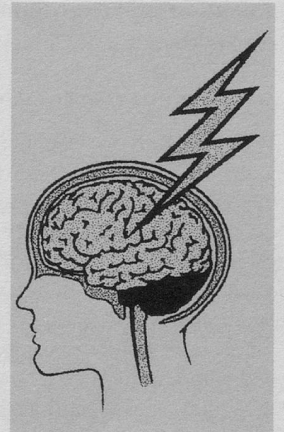
AHV und BVG

Ein Nachschlagewerk speziell für Frauen zu den beiden grossen Sozialversicherungswerken AHV und BVG hat die Arbeitsgemeinschaft Frauen ARGEF herausgegeben (Nachfolgeorganisation zum 5. Schweizerischen Frauenkongress). Das kleine Lexikon liefert unter Stichworten von A bis Z sorgfältige und fundierte Erklärungen zum Themenkomplex Soziale Sicherheit. Bezug: ARGEF, Gabriela Winkler, Birchweg, 13, 8154 Oberglatt, Telefon 01 850 09 20 (Fr. 10.– plus Fr. 2.20 Versandkosten).



Selbsthilfe Schweizer Schädelhirnpatienten

Hirnverletzungen durch Hirninfarkt oder Unfall sind in der Schweiz nach Herzinfarkt und Krebs Todesursache Nr. 3 und der Hauptgrund für Invalidität. Die Selbsthilfe Schweizer Schädelhirnpatienten setzt sich insbesondere für eine bessere Versorgung der betroffenen Menschen ein. Dazu gehören sogenannte Brain Center, Kompetenzzentren für Hirnverletzungen und Hirnerkrankungen. Informationen und Unterstützung: Selbsthilfe Schweizer Schädelhirnpatienten, Via Bedéa, 6986 Novaggio, 091 606 27 68.



Im Reinen mit den letzten Dingen

Der neue Ratgeber des Schweizerischen Beobachters beantwortet Fragen rund um den Todesfall: Welche medizinische Behandlung akzeptiere ich auf dem Sterbebett? Wie kann ich meine Nächsten absichern? Das Handbuch zeigt, wie sich die letzten Dinge regeln lassen und behandelt finanzielle, rechtliche und ethische Fragen. Verfasst hat «Im Reinen mit den letzten Dingen» die Redaktorin und Rechtsanwältin Karin von Flüe (Beobachter-Buchverlag, Fr. 19.80).



Psychiatrische Grundpflege: Spitex liefert Fallbeispiele

(SVS) In der Kontroverse um die Frage, welche Leistungen die Krankenkassen im Bereich psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege vergüten müssen, ist die Politik aktiv geworden. Nationalrätin Stephanie Baumann (SP/BE) hat vom Bundesrat in einer einfachen Anfrage Auskunft verlangt, welche Massnahmen die Landesregierung gegen die Leistungsverweigerung der Krankenkassen zu ergreifen gedenke.

Er habe aus den Medien von der Problematik erfahren, schrieb der Bundesrat Ende Januar 2003 in seiner Antwort. Gleichzeitig kündigte er an, den Sachverhalt durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) abklären zu lassen. Das BSV hat bereits reagiert und Patientenorganisationen sowie Leistungserbringer um die Meldung konkreter Fälle von Leistungsverweigerungen gebeten.

Auch der Spitex Verband Schweiz wurde angefragt. Gestützt auf eine Umfrage unter den Kantonalverbänden (geantwortet haben: FR, VD, GE, NE, JU, VS Romandie, BE, BL, BS, GR, GL, NW, SG, SZ, SO, UR, TG, ZH) hat der Spitex Verband Schweiz zu Händen des BSV eine Zusammenfassung der Situation verfasst und zehn konkrete Fallbeispiele aufgelistet. Unter anderem wurde festgestellt, dass...

- die Kassen CSS, Helsana, Visana und Concordia die Vergütung von psychiatrischen und psychogeriatrischen Grundpflegeleistungen seit Spätsommer 2002 teilweise flächendeckend ablehnen – und dies, obwohl in allen gemeldeten Fällen ein ärztliches Zeugnis vorlag.
- Patientinnen und Patienten aus den Kantonen BE, GL, ZH, TG, BL, SO von Ablehnungsentscheiden betroffen sind. Keine Ablehnungsentscheide sind bekannt in der Romandie sowie in den Kan-

tonen BS, GR, UR, NW und SZ. In allen antwortenden Kantonen verlangen die Krankenversicherer aber häufiger als früher ausführliche Begründungen für psychiatrische Pflegeleistungen.

- von den Ablehnungsentscheiden alte Menschen, Patientinnen und Patienten mit Alzheimer sowie akut psychischkranke jüngere Menschen betroffen sind.

Aus der Spitex internen Umfrage zeigt sich ferner, dass verschiedene Basisorganisationen dazu übergegangen sind, die psychiatrische Grundpflege nicht mehr als krankenkassenpflichtige Leistung zu verbuchen. Sie vermeiden damit den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Rückvergütung der Krankenversicherer (Rückfragen, Begründungen, Auskünfte an Vertrauensärzte etc.). Der administ-

rative Aufwand stehe nämlich in keinem Verhältnis zu Leistungsmenge und Rechnungsbetrag, so die Begründung. □

Schriftliche Verfügung

Die betroffenen Klientinnen und Klienten müssen nicht einfach akzeptieren, dass die Krankenkassen die Rückerstattung für psychiatrische oder psychogeriatrische Spitex-Leistungen verweigern. Sie können mit der Krankenkasse verhandeln und sie können verlangen, dass diese eine schriftliche Verfügung erlässt (vgl. Art. 80 KVG). Spitexorganisationen sollen die betroffenen Klientinnen und Klienten wenn möglich ermuntern, eine schriftliche Verfügung zu verlangen. Verfügungen bedeuten für die Krankenversicherung viel Arbeit. Sie muss begründen, warum sie die Bezahlung einer bestimmten Leistung ablehnt und sie muss auf die Rechtsmittel hinweisen.

In Kürze

Gesundheitsfragen bleiben an der Spitze

Gesundheit, Arbeitslosigkeit und die AHV: Diese Themen haben auch im Jahr 2002 am stärksten auf die Stimmung gedrückt. Das zeigt das «Sorgenbarometer», welches das Forschungsinstitut GfS im Auftrag der Credit Suisse bei 1000 Schweizerinnen und Schweizern erfragte. 58 Prozent nannten zum dritten Mal das Gesundheitswesen als grösste Sorge. □

Betreuung – kein Sekundenjob

So heisst eine Fachtagung zu Qualitätsförderung und Finanzierung zur Langzeitpflege, die

am 12. Juni in Olten stattfindet, organisiert von drei Solothurner und Basler Heim- und Spitex-Verbänden. Es nehmen u. a. teil: Rolf Ritschard, Regierungsrat Kanton Solothurn, Iwan Rickenbacher, Kommunikations-Experte, Stéphanie Mörikofer, Präsidentin Spitex Verband Schweiz, John Morris, RAI-Entwickler, Boston. Das Detailprogramm wird Mitte April verschickt. Für Informationen: Spitex Verband Kanton Solothurn, 032 623 00 33, www.spitexso.ch. □

Teure Medizin in der Schweiz

Im internationalen Vergleich sind die Medikamente in der Schweiz immer noch am teuers-

ten. Dies zeigt eine Studie des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie (WIG). Im Vergleich sind die Medikamente in Frankreich sind rund 28 Prozent, in Italien 22 Prozent und im Österreich 18 Prozent günstiger. □

Und plötzlich spüre ich Grenzen

So heisst ein Symposium zum Thema Gewalt in der Pflege, zu dem die Sektion Ostschweiz des Schweizer Berufs- und Fachverbandes der Geriatrie-, Rehabilitation- und Langzeitpflege SBGRL einlädt. Zusammen mit Referierenden soll in Workshops nach Ursachen und Lösungen in diesem tabuisierten Bereich (sie-

he Schauplatz Spitex 1/2003) gesucht werden. Informationen zum Symposium sind im Internet zu finden unter www.sbgrl.ch/Ostschweiz. □

Vertragsfreiheit: Qualität im Zentrum

Die Aufhebung des Vertragszwanges als Massnahme zur Kostensenkung zu sehen, sei verfehlt, erklärte Karl Lauterbach, Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Köln, an einer Tagung des Bundesamtes für Sozialversicherung. «Wenn es nicht der Qualität willen ist, so sollte man es nicht tun», hielt er fest und fügte hinzu, eine gute Qualität trage zwar auch zur Kosteneindämmung ein, allerdings nur längerfristig. □

Sorgfältiger Umgang mit E-Mails



Empfehlenswert:
Zur Sicherheit einen Vertraulichkeitshinweis platzieren mit der Aufforderung anzurufen, wenn das E-Mail an die falsche Adresse gelangt.

(FI) E-Mail, die elektronische Post, ist wahrscheinlich der heute am meisten benutzte Internet-Service. Der Zugang ins Internet und damit automatisch auch die Benutzung der elektronischen Post ist bald für jeden Spitex-

Unberechtigten gelesen oder manipuliert werden. Da in der Spitex sehr oft vertrauliche Personendaten und vertrauliche Informationen übermittelt werden, gilt es ein paar Aspekte des Datenschutzes besonders zu beachten.

Als Erstes sollte man sich jedesmal vergewissern, dass man das Mail auch an die richtige Adresse schickt. Will man ganz sicher sein, ob es angekommen ist, lohnt es sich, eine Empfangsbestätigung anzufordern. So wie die Absenderadresse automatisch auf jedem Mail platziert werden kann, so können Spitex-Organisationen auch einen sogenannten Vertraulichkeitshinweis platzieren. Ein solcher Hinweis kann zum Beispiel so aussehen: «Dieses E-Mail und dessen Beilagen sind vertraulich und unterstehen dem Berufsgeheimnis. Allen Personen, die nicht Adressaten des Mails sind, ist die Verwendung, Offenlegung, Vervielfältigung oder Weiterverbreitung verboten. Sollten Sie dieses E-Mail irrtümlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie, uns telefonisch zu benach-

richtigen und dieses E-Mail zu löschen. Besten Dank.»

Die zuständigen Datenschutzbeauftragten empfehlen, vertrauliche Personendaten und Informationen wenn immer möglich verschlüsselt zu übermitteln. Entsprechende Software (PGP Programme) kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden. Bei Unsicherheiten wendet man sich am besten an die zuständigen EDV-Verantwortlichen im Betrieb. □

Betrieb unverzichtbar, birgt aber auch gewisse Risiken und Gefahren. E-Mails können leicht an eine falsche Adresse gelangen, verloren gehen oder auch von

Literatur und Infos

Die schweizerischen Datenschutzbeauftragten haben die empfehlenswerte Broschüre «Der sichere Umgang mit Informations- und Kommunikationsgeräten» ausgearbeitet. Sie kann auf der Homepage www.dsb-cpd.ch als PDF-Dokument kostenlos heruntergeladen werden. Weitere Informationen über kostenlose Verschlüsselungssoftware ist via www.pgp.com und www.rubin.ch/pgp/pgp.de.html erhältlich.

In Kürze

Neues Faltblatt: Gleiche Bildung, gleiche Chancen?

Frauen haben im Bereich Bildung in den letzten Jahren aufgeholt. Im Erwerbsleben aber ist ihre Chancengleichheit noch nicht gewährleistet. Im neuen Faltblatt «Gleiche Bildung, gleiche Chancen?» zeigt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann auf, wo Fortschritte gemacht wurden und wo noch Probleme bestehen.

Das Faltblatt kann gratis bezogen werden unter: order@bfs.admin.ch (Bestell-Nr. 551-0200). □

Regierungsrat kritisiert Krankenkassen

In einer Antwort auf eine Anfrage im Kantonsrat macht der Regierungsrat des Kantons Zürich deutlich, dass er die Sparübung der Krankenkassen bei der ambulanten psychiatrischen Pflege missbilligt. Mit dem Hinweis auf einen Bundesgerichtsentscheid fordert er die Kassen auf, die Unterstützung zum Aufbau einer Tagesstruktur (Gespräche, Motivation) zu übernehmen. Der Zürcher Regierungsrat hofft, dass Kassen und Spitex eine einvernehmliche Regelung finden. Andernfalls empfiehlt er der Spitex, den Rechtsweg zu beschreiten. □

BSV: Statistik 2001

Die schweizerische Spitex-Statistik des Jahres 2001 ist ab sofort unter www.bsv.admin.ch im Internet abrufbar. Allen Spitex-Organisationen, die den Grunddatensatz mit den Betriebsdaten ausgefüllt haben, wird Ende April 2003 vom BSV, Bereich Statistik 1, ein persönliches Exemplar zugestellt. □

Mehr Ältere, weniger Junge

Die Zahl der über 100-Jährigen hat sich in den letzten zehn Jahren mit 787 Personen mehr als

verdoppelt, die Altersgruppe der über 80-Jährigen wuchs um 17,4 Prozent. Das zeigt die eidgenössische Volkszählung 2000. Die Altersgruppe der Jugendlichen zwischen 18 und 29 Jahren ging um 17,6 Prozent zurück. □

AHV: Subventions-satz 2004

Gemäss Auskunft von Francois Huber, Chef der Sektion Ergänzungsleistungen und Altersfragen beim Bundesamt für Sozialversicherung BSV, beträgt der Subventionsatz für die Beiträge gemäss Artikel 101 bis AHVG für das Jahr 2004 25%. □